

Private Krankenversicherung

FreiberuflerInnen, Selbständige, Beamte und Angestellte über der Versicherungspflichtgrenze stehen immer wieder vor der Frage: gesetzliche oder private Krankenversicherung. Für einige gibt es gute Gründe (z.B. Familien), in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig versichert zu sein. Für viele stellt die private Krankenversicherung aber eine preiswertere und leistungsfähigere Alternative dar, insbesondere auch unter dem Aspekt weiterer Leistungskürzungen und steigender Beiträge in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Was leistet die private Krankenversicherung?

- Ambulante Heilbehandlung, auch Naturheilverfahren, die durch ÄrztInnen und HeilpraktikerInnen nach der jeweiligen Gebührenordnung abgerechnet werden
- Stationäre Heilbehandlung, Mehrbettzimmer oder Wahlleistungen, wie Chefarztbehandlung oder Ein-/Zweibettzimmer
- Erstattung für Zahnbehandlung mit 100 %, für Zahnersatz 60 % oder 80 %
- Krankentagegeld
- gesetzliche Pflegepflichtversicherung

Wie setzen sich die Beiträge zusammen?

In der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen Sie einen bestimmten Prozentsatz auf Ihr Bruttoeinkommen. In der privaten Krankenversicherung sind das Eintrittsalter, das Geschlecht, die vereinbarten Leistungen und die Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung für die Beitragshöhe entscheidend. Sie haben hier selber sehr große Gestaltungsspielräume.

Was ist mit den Beiträgen im Rentenalter?

Mit Ihrem Beitrag zahlen Sie bereits jetzt für Beitragsreduzierungen im Alter. Die Gesundheitsreform 2000 sieht seit dem 1.1.2000 bereits eine Erhöhung der Rückstellungen vor.

10 % des Beitrages müssen die Versicherer zusätzlich zurückstellen. Ungeachtet dessen sollten Sie aber zusätzlich vorsorgen, denn die Beiträge steigern kontinuierlich durch die gestiegenen Kosten im Gesundheitswesen und dadurch, dass die Menschen immer älter werden. Legen Sie also einen Teil Ihrer Ersparnis z.B. in einer Rentenversicherung an.

Ist ein Wechsel zurück in die gesetzliche Krankenversicherung möglich?

Ein Wechsel in die private Krankenversicherung sollte gut überlegt sein. Ein Wechsel zurück in die gesetzliche Krankenversicherung ist nur bis zum 55. Lebensjahr möglich, wenn Sie wieder für wenigstens ein Jahr versicherungspflichtig werden. In jedem Fall muss der Schritt in die private Krankenversicherung genau überlegt sein.